

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bescheidene Untersuchung, was unter den Zweyen Thieren in der Offenbarung Johannis eigentlich zu verstehen sey

Fehren, Samuel Benjamin

Chemnitz, 1754

VD18 13209493

§. 1. Das erste Thier kann nicht das heydnische römische Kayserthum seyn.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194352



S. I.

Das erste Thier kann nicht das ^{R. 13.}
heydnische römische Kayser- ^{1. 10.}
thum seyn.

Denn

1) es ist wider die Zeitfolge, in welcher die heilige Offenbarung genau einhergehet. Es wird Johanni gezeiget, was geschehen ^{R. 1, 19.} soll. Es betrifft also wirkliche Geschichte, die in der Zeit, und in einer ordentlichen Folge der Zeit geschehen. Lutherus erkennet, daß das andere Weh bey den Saracenen auf ^{R. 9, 14.} ausuchen sey. 2) Folglich muß das hernach erst ^{f.} auf.
U 4

a) f. Borr. über die Offenb. S. 17. in f. Schriften, Hall. Aufl. T. 14. S. 155.

aufsteigende dritte Weh, nach der Saracenen. Zeit
 R. 13, 1 empor kommen. Ferner erkennet Lutherus, daß
 die drey Weh nicht zugleich seyn, sondern nach
 R. 11, 14 dem Text auf einander folgen, wovon das erste
 groß, das andere noch grösser, das dritte
 R. 11, 15 am allergrösten seyn werde. b) Das dritte
 R. 12, 12 Weh kommt, wenn das andere völlig weg ist.
 Es kommt nicht unter der sechsten, sondern unter
 der siebenden Posaune. Es wird vom
 Teufel erregt, und von den zwey Thieren
 und Babel vermehret.

II. Es hat A. 476. das römische Reich,
 in so fern es das Abendländische Kaiserthum heisset,
 und an die Residenz Rom gebunden ist, durch die
 Heruler nicht nur eine tödtliche Wunde bekommen,
 sondern es ist gar zerstört worden,
 und untergegangen. Dieser Untergang ist vor
 R. 8, 13 her, vor der Anzeige der drey Weh, unter dem
 dritten geschlagenen Theil der Sonne, des Mondes
 R. 8, 12 und der Sterne angedeutet worden.

§. III)

b) §. 15.

III) Die Wunde ward dem Thiere ins R. 13, 3.
erste, c) und nicht zugleich in die übrigen sechs
Häupter geschlagen. Hingegen haben die Heru-
ler, und andere barbarische Völker, alle Macht des
abendländischen Kaisertums, und Rom auf allen
seinen sieben Bergen zerstöret. Rom, in so fern
man das abendländische heidnische Kaisertum
darunter verstehet, hat sich auch nicht wieder auf-
gerichtet. Hier aber wird das Thier, von seiner R. 13,
ins erste Haupt geschlagenen Wunde wieder heil; 3.12
es bleibt auch das erste Haupt, mit seiner geheils-
ten Wunde, die ihm doch immer nachgegangen,
bis zur Zeit des andern Thieres. Es bleibt bis
zum Regiment der Hure, alsdenn wird es erst heis-
sen: Fünfe sind gefallen, wo das erste R. 17, 10
Haupt, mit dem, was es auf und angerichtet, nebst
den vier zunächst folgenden fallen und aufgeho-
ben werden wird.

IV) Weil das heidnische römische Kaisertum
nicht wieder aufgerichtet worden, hat es vielweni-
ger hernach, nach geheilter Wunde,
A 5 große

c) R. 13, 3. *mita* bedeutet oft im N. T. und anders
weit, das erste, Matth. 28, 1.